

«Habt ihr denn nichts gedacht, als ihr das unsägliche Verbrechen begehen wolltet?»

Briefwechsel zwischen Heinrich Weibel, dem Sohn, und seiner leiblichen Mutter Catharina Mohler. Die beiden Angeklagten, Wittlin und Mohler werden nach drei Monaten Einzelhaft in Einzelzellen vor das Kriminalgericht gestellt.

Heiner Oberer

Nicht uninteressant wird es sein, aus zwei Briefen, die beim Räumen der Wohnung von Frau Mohler gefunden und uns zugestellt wurden, noch zu vernehmen, wie es dem Heinrich Weibel in Amerika ergangen, wie er sich wieder nach der Heimat sehnte und wie seine Mutter, Frau Mohler, ihn so freundlich, man könnte fast sagen, herzlich und recht mütterlich einlud, wieder heim zu kommen. Das Original lautet:

«Millington Moris County,

16. November 1874

Lieber Freund Johannes Niederhauser!

Da meine Gesundheit mir nicht mehr gestattet mein Brodt fern von der Heimath in einem fremden Lande zu verdienen, so gedenke ich bis nächstes Frühjahr wider in meine Heimath zurückzukehren. Ich habe während der neun Jahre meines hierseins für mein Leben schwer und hart arbeiten müssen, und gedenke ein besserer und nützlicherer Mensch in meiner Heimath zu sein, als dass ich gewesen bin früher. Ich bitte Dich lieber Freund schreibe mit die Verhältnisse wie es bei Euch ist, ob Verdienst, und wie viel ein Man den Tag verdienen kann.

Schreibe mir auch ab meine Mutter noch lebt und wie es Ihr geht, auch mache den Gemeindes President mit meinen Absichten bekannt. Ich habe schon öfter an Euch geschrieben aber noch nie keine Antwort erhalten. Ich arbeite schon fünf Jahr bei einem Eingebornhnen Amerikaner und verdiene sechs Dollars und die Kost den Monat. Auch kan ich die englische Sprache ziemlich gut sprechen. Ich werden noch einmal schreiben befor ich wieder nach Hause komme, Ich sehne mich nach meiner Heimath und kan die Zeit kaum erwarten bis ich zurück kehren kan. Schreibe mit

Das Jahr 1875

hob. Einige wichtige Ereignisse aus dem Jahr 1875 im Kanton Baselland und der Schweiz.

Baselland

- Stephan Gutzwiller, geboren am 21. November 1802 in Therwil, stirbt am 29. August 1875 in Interlaken. Er war der Mann, der sich an die Spitze der aufbegehrenden Landbürger stellte und Initiatir versammlung in Bad Bubendorf, die am 18. Oktober 1830 eine Petition zur rechtlichen Gleichstellung der Landschaft verabschiedete
- Turnen für Mädchen wird obligatorisch
- Birsfelden trennt sich von Muttenz
- Durchschnittliches Jahreseinkommen einer Posamenterfamilie: 900 Franken, obwohl sie selbst f ür die Investitionen in die Elektrifizierung ihrer Webstühle aufkommen sind

Schweiz

- Das Bundesgericht nimmt seine Arbeit auf
- In Zürich erscheint die humoristisch-satirische Wochenzeitschrift «Nebelspalter»
- Rund 2000 Arbeiter am Gotthard streiken für freie Selbsternährung und Lohn-erhöhungen
- Daniel Peter erfindet die Milchschokolade

sobald als möglich wider. Ich grüsse Mutter und Vatter die Gemeinde, und besonders Dich mein lieber Freund. Heinrich Weibel.»

Vielleicht wäre dieser Brief direkt an die Mutter geschrieben worden, wenn Weibel gewusst hätte, dass dieselbe noch am Leben sein würde. Derselbe verfehlte jedoch seinen Zweck nicht, indem er der Mutter des Weibels zugestellt wurde, worauf dieselbe ihrem Sohne Folgendes schrieb:

abgeloffen ist, Hier übersende euch mein Pfoftragrie von deiner Getreuen Mutter, ist 58 Jahre Alt, wenn du auf Basel komst, so Telegrafiere mir gleich ich will dich dann abhohlen

In bester Erwartung Grüsse dich deine Liebe Mutter»

Hatte vielleicht das schreckliche Vorhaben, ihren eigenen Sohn mit Hilfe eine Anderen auf die Seite zu schaffen, schon damals in ihrem



Farbiger Stich von Sissach, aufgenommen beim Eichhölzli 1862.

«Sissach, den 30. Jenn 1875

Lieber Sohn Henre.

Deine Briefe habe von Niederhuser erfangen.

Zu meiner verwunderung habe ich eingesehen dass du musst ein anderer Kerl geworden bist als früher, du bist auch durch die Kreuzschul gegangen in Amerika es kann dein Glück gewesen sein seit neuen Jahren hast du viel erfahren können so wi auch ich, Ich habe viel Tausenmal an dich gedacht, ich habe nicht mehr geglaubt dass du noch am Leben seist, sonst häte ich nochh viel mehr Kumer gehabt Nun wenn du Gesund bleibest so kom so bald du kanst mir haben Land genug etwa 4 Jucharten und garten Bünten beim Haus und mir sind nicht schuldig alles frei mir könten Samen brauchen eine Neue Sorten und Arbeit bekomst du genug du brauchst nicht betlen gehen Zeit 3 Jahren ist mir von 2 Brüdern 2 Erb zugefallen, mir sind aber beide Alt wo ich froh bin wenn du komst, Den Marthin kann ich di nicht Rühmen er ist imer der gleiche oder noch viel Schlimer, Schnapsgetränk ist seine Nahrung, es bleibt kein Essen bei ihm, er ist manchmal ganz verückt ich glaube dass er nicht mehr lang lebt und doch ist er immer so schrecklich böse er hat Tag und Nacht keine Ruhe und keinen Frieden, er ist ein Gotteslästerer, denn er glaubt nicht dass ein Gott im Himmel ist Lieber Henri ich kann dir mein Elend nicht genug beschreiben, der Liebe Gott möge mir Geduld schenken denn es vergehet alles mit der Zeit nicht ist beständig als die Ewigkeit.

Lieber Sohn es hat mich sehr gefreut dass du auch etwas hören lässt, denn ich habe gute unterhaltung von dein briefen zu lesen. ich muss dir bemerken wenn du bei deinen Dienstherren fort gehest so gehe in Frieden fort den Ende gut macht alles gut und Trau auf Gott er hilft aus aller Noth, Ich Grüsse alle Hausgenossen auf freundlichste und wenn du einst bei mir bist so wollen mit ihnen auch -schreiben wir dir deine Reise

eigenen Sohnes. Wen muss noch beim Anblick solcher Scheusale in Menschengestalt kalter Schauer durchrieseln?

Zahlreiches, neugieriges Publikum hatte sich im Gerichtssaale eingefunden, um den Verhandlungen und der Verurteilung beizuwohnen. Die Untersuchungsakten wurden vorgelesen, wie wir sie im ersten Teil dieses Schriftchens schon geschildert haben.

sehr abgeschwächt. Was aber seinen schnellen Tod herbeiführte, war ein Magenschluss.»

Abgetrieben

Auch das war bei den Akten, dass Frau Mohler im Jahr 1838 in Basel der Verurteilung beizuwohnen. Die Untersuchungsakten wurden vorgelesen, wie wir sie im ersten Teil dieses Schriftchens schon geschildert haben. Sie sass da einige Zeit in Haft, wurde



Bilder zvg

Herzen Wurzeln gefasst? Hat vielleicht gerade dieser schwarze Gedanke ihr die schönen Worte in die Feder diktiert, um ihn um so eher Heimlocken zu können? Wer kann es wissen? Wir wollen es nicht hoffen!

Vor Gericht

Am Samstag, den 6. November 1875, endlich wurden die beidenAngeklagten, Wittlin und seine saubere Konkubine, die Mohler, nachdem sie nun schon seit drei Monaten in der Strafanstalt Lie-stal Einzelhaft in enger Zelle ausgestanden, vor Kriminalgericht gestellt.

Es war Unwahrheit, was während dieser Haftzeit von der Frau Mohler in hiesiger Gegend geredet oder vielmehr geklatscht wurde, als wie wenn dieselbe in der Strafanstalt frei herumgehen dürfe und bald dies, bald jenes arbeiten helfe. Wenig hätte gefehlt, so hätte es in Folge der Klatschsucht der Leute geheissen, die Mohler führe im Zuchthause die Aufsicht über den weiblichen Teil der Gefangenen.

Weder das Eine noch das Andere war der Fall. Frau Mohler war die ganze Zeit in enger Zelle und sehnte sich nach den frühern Fleischtopfen und Weinflaschen der Heimat, denn der Wittlin, ihr Geliebter, soll ihr während ihres Beisammenseins in Sissach, wie die Nachbarn sagen, immer zuge-tragen haben.

Es ist für den Gefühlsmenschen er-greifend und rührend, wenn er einen seiner Nebenmenschen, eines Verbre-chens angeklagt, auf die Anklagebank zur Verurteilung führen sieht. Wie viel mehr war das an diesem Tage der Fall, wo man zwei solcher Unglücklicher dahin führen sah; der Mann des Mordes angeklagt und schon geständig, das Weib als Anstifterin zum Morde ihres

Doch haben wir noch beizufügen, dass Frau Mohler, seit sie in der Straf-anstalt sass, noch andere Verhöre auszustehen hatte. Sie war nämlich im Verdacht, ihre beiden Männer vergiftet zu haben und das musste untersucht werden. Diese Verhöre führten aber zu keiner Überzeugung von Schuld.

Als der erste Mann, Weibel, im Jahr 1851 starb, wurde auf Veranlassung seines Bruders, welcher der Frau nichts Gutes zutraute, da der Tod desselben so schnell erfolgt war, eine Sektion der Leiche vorgenommen. Die untersuchenden Ärzte sprachen sich dabei folgendermassen aus:

Gift im Magen

«Wenn der verstorbenen Weibel nicht ein so übermässiger Schnapstrinker gewesen wäre, hätte man die schwarzen Flecken in seinem Magen wohl als von Gift herrührend bezeichnen können. In dem Falle aber können diese Zeichen auch von übermässigem Schnaps-genuss herrühren.»

Der zweite Mann, Mohler, war, wie schon erwähnt, dieses Frühjahr nach kurzem Aufenthalt im Kantonsspital schnell gestorben. Weil er nun schon längere Zeit zu Hause gekränkelt hatte, wurde dann nach seinem schnellen Tode und nach der Ermordung des Sohnes der Verdacht unter der Bevöl-kerung rege; der Mohler könne durch die Hand seiner Frau Gift bekommen haben, als er bei ihr zu Hause gewe-sen sei. Denn, wie schon erwähnt, die Eheleute hatten immer furchtbaren Raubstreit.

Die Untersuchung oder vielmehr das Gutachten das Spitalarztes ergab aber nur Folgendes: «Mohler hatte schon seit längerer Zeit am Säufere-wahnsinn gelitten und war deshalb

aber wegen unzulänglichem Beweis, mit «hohem Verdacht» der Instanz entlassen. Andere Verbrechen als das letzt begangene, konnten ihr also nicht bewiesen werden.

Wie sie aber in der Voruntersuchung vor Statthalteramt Sissach scheinbar reumütig bekannte, den Wittlin zum Morde angestiftet zu haben, wollte sie nun vor dem Kriminalgericht die Sache wieder verdrehen und wegleugnen.

Sie sagte unter Anderem: «Es mag wohl sein, das ich im Zorn etwa gesagt habe: es wäre besser, so Einer wäre nicht mehr da, es wäre nicht schade um ihn usw.» «Was redet man manch-mal nicht im Zorn», meinte sie. «Geheissen habe ich den Wittlin nie-mals, die Tat zu vollbringen.»

Wittlin bewies ihr aber das Gegen-teil, indem er sagte, als er darüber zur



Frauenzeitschrift 1875.

Extra

Sissach/Böckten | (V*) Mord im Walde unterhalb Bischofstein

Rede gestellt wurde: «Sie habe ihm ja am 29. Juli, als er mit dem Heinrich fort ging, durchs Fenster noch zuge-raunt, er sollte ihn nur nicht mehr heimbringen.»

Trotz alledem machte sie keine Bekenntnisse und sagte immer: «Sie wisse nichts und könne sich nicht erinnern, so etwas gesagt zu haben.»

Kaltblütig und frech

Wittlin selbst beantwortete alle an ihn gerichteten Fragen mit einer solchen Kaltblütigkeit und Frechheit, dass die Richter und das Publikum mit Staunen und Abscheu erfüllt wurden. Nicht eine Spur von Reue oder auch nur von Scham drang aus dem steinharten Herzen dieses alten Sünders. Mit gehobnem Kopf, überall umher-blickend, erzählte er den Akt der schau-derhaften, grässlichen Tat, als wie wenn er nur eine Katze, nicht einen Menschen, umgebracht hätte.

Wittling sagte: «Was soll ich nun anders machen; ich sage alles, wie es geschehen ist.» Nur eines wollten er und die Mohler wegleugnen, nämlich, dass noch eine Mass Wein ins Haus geholt wurde, als der Heinrich schon angetrunken aus dem Bierhaus geholt worden war, um ihn scheint's noch recht betrunken zu machen.

Es muss hier beigefügt werden, dass an diesem Tage dahier Nach-markt war, und es viel beim Brauch ist, ins Wirthhaus zu gehen. Sonst war Weibel durchaus kein Trinker.

Dem Wittlin konnte alles Leugnen nichts mehr helfen, da er ja schon be-kannt hatte, der Mord sei verabredet gewesen. Es muss da ein gewisser Stolz bei ihm vorgeherrscht haben, dass man nicht etwa glauben sollte, er hätte sein Opfer zuerst betrunken machen müssen, um seiner Meister zu werden. Er hielt das vielleicht für Feigheit.

Sei dem nun, wie ihm wolle, aber auch da kam ihnen die Zeugin und Nachbarin, Frau Gunzenhauser, in die Quere. Dieselbe sagte aus und der Mohler ins Gesicht: «Sie habe ja ihr die Massflasche zum Holen des Weines geliehen. Der Wittlin habe den Wein geholt und sei mit der ge-füllten Flasche bei ihr vorbeigegan-gen.»

Wittlin wurde gefragt, ob er auch betrunken gewesen sei. Das wollte er aber nicht haben. Er sagte: «Eppis han i wohl g'ha, aber voll bin i nit g'si.»

Mitschuld

Beim Anhören und Ansehen solcher Übeltäter, die mit solcher Frechheit und ganz ohne Reue auf der Anklage-bank vor dem Richter sitzen: möchte man da nicht versucht werden, den göttlichen Ursprung des Menschen zu bezweifeln?

Doch beim Nachdenken wird es uns dann klar, dass die Menschen, die sich zuerst nur nach und nach dem Bösen den Laster ergeben, immer mehr in dasselbe hineingezogen und zuzusagen ganz von Bösen umstrickt werden, keinen Ausweg mehr finden und nicht finden wollen. Solche Menschen verlieren dann ganz den göttlichen Ur-sprung und sind nicht mehr als das Tier. Ja sie werden sogar zum Raub- und Mordtier, das mit kaltem Blute raubt und mordet.

Als Wittlin vom Präsidenten des Gerichts gefragt wurde, als Habt ihr denn gar nichts gedacht, als ihr das Verbrechen begehen wolltet; nicht an eine Vergeltung, nicht an die höchste

irdische Strafe?» da gab der Ver-stockte zur Antwort: «An gar nichts habe ich gedacht.»

Weil Frau Mohler ihre Mitschuld immer leugnete, so musste Frau Gun-zenhauser als Zeugin wieder auftreten und wiederholen, dass sie gehört habe, wie Wittlin am Tage des Verbrechens nach der Heimkehr der Mohler erzählte, das er ihm (dem Heiri) jetzt genug gegeben habe.



Ein G. Songi empfieht sich als Photograph («Der Baselbieters» 1875).

Hierauf erwiderte die Mohler: «Ja, das ist wohl wahr. Ich bin aber auch so darüber erschrocken, dass ich ge-meint habe, das Herz wolle mir bre-chen. Es ist über mich gekommen wie ein Starrkrampf und manchen Tag bin ich wie verstört gewesen.»

Zeugin Gunzenhauser deponierte aber das Gegenteil: «Die Mohler ist bald nach besagter Unterredung in die Küche gekommen und hat das Nacht-essen bereitet und hat mit mir von gleichgültigen Dingen gesprochen. Von einer Verstörtheit oder Krämpfen ist nicht zu merken gewesen.»

Als Wittlin gefragt wurde, was sie (er und Frau Mohler) nach seiner Heimkunft gemacht hätten, sagte er ganz dreist: «Wir haben mit einander zu Nacht gegessen.» – «Ja», merkte die Mohler, «ich habe aber doch nicht recht essen mögen.»

Nach diesen verschiedenen Verhö-ren ergriff der Staatsanwalt das Wort und sagte ungefähr: Was die Person Wittlin anbetrefte so könne man ihm von früher her keine groben Vergehen vorweisen. Er sei nie mit der Polizei oder dem Strafrichter in Berührung gekommen. Nur habe er leichtsinniger Weise seine Familie verlassen. Auch habe er bei seinen Arbeitgebern und in seinem dahergigen Wohnorte einen guten Leumund gehabt. Und doch müsse derselbe ein grundverorbener Mensch sein, sonst hätte er den Mord nicht so kaltblütig begehen können. Er sei ein solcher Charakter, wie es leider noch viele gebe. Es habe ihm vorher nur an Gelegenheit gefehlt, ein Verbre-chen zu begehen. Solche Gelegenheit habe er nur gefunden bei dem schlech-ten, buhlerischen Weibe.

Höchststrafe

Der Staatsanwalt beantragte für die beiden Verbrecher die höchste Strafe, die man seit Abschaffung der Todes-strafe geben kann: lebenslängliche Zuchthausstrafe.

Der Anwalt oder Verteidigter des Mörders trat nun auf und sagte: «Ich finde keinen Anhalt und keine Worte,

diese schauerhafte Tat, die mit Roh-heit und Gefühllosigkeit ausgeführt wurde, zu mildern oder zu verkleinern.

Wittlin hat noch die Frechheit ge-habt, mir zu sagen: er habe ja den Weibel nur erwürgt. Auch hat er sich nach der Tat bei einem Anwalt beraten lassen, welche Schritte er zur Scheidung von seiner ersten Frau tun müsse. Ich kann nicht anders, als das beantragte Strafmass des Staatsanwaltes billigen.»

Während der Rede ihres Anwalts nahm dann dieses heuchlerische, verdorbene Weib ihre Zuflucht noch zu Tränen, die nun unter Schluchzen reichlich flossen. Der Moment war schlau berechnet; sie wolle schliess-lich die Richter zum Mitleid bewegen, was aber nichts fruchtete.

Die Verhandlungen waren nun ge-schlossen und die Richter sprachen nach einer halbstündigen geheimen Beratung für beide Angeklagten das Schuldig aus und verurteilten sie zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe und in solidarischer Verbindung zur Be-zahlung der gesamten Neben- und Prozesskosten.

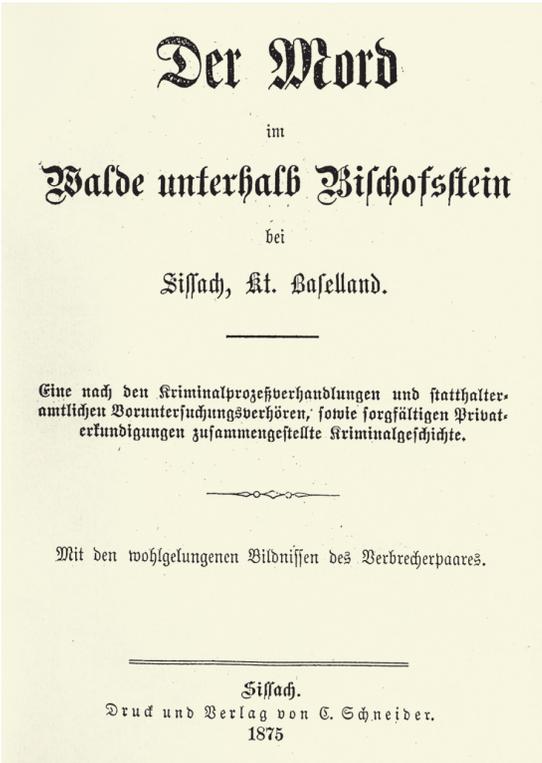
Sühne

Ist nun mit dieser Strafe das Verbre-chen gesühnt? Nicht alle Leute wollen dieses glauben; sie sagen: In der Bibel, im alten Testamente, stehe in den mosaischen Gesetzen geschrieben: «Wer Menschenblut vergiesst, des Blut soll auch durch Menschen vergossen werden.»

Man wollte bis auf unsere Zeit Blut spritzen sehen; erst dann glaubte man ein Mord gesühnt. Im grossen Ganzen aber denkt die heutige Menschheit milder; sie will nicht das Blut des Ver-brechers vergessen, sondern densel-ben unschädlich machen. Diese Strafe soll, nach Aussagen von Verbrechern, viel härter sein als der Tod, die Todes-strafe selbst.

Und dann sollen die alttestament-lich Gesinnten auch an den Ausspruch Christi denken, welcher sagt: «Gott will nicht den Tod des Sünders, sondern dass er sich bekehre und lebe.»

Da, in einsamer Zelle kann der Verbrecher seine Tat, sühnen und sich bekehren. Da zudem in Strafanstalten neuern Systems die Einzelhaft einge-führt wird, so lässt sich daraus eine Strafverschärfung herleiten.



Titelseite vom 1875 erschienen Büchlein «Der Mord im Walde unterhalb Bischofstein bei Sissach» von Carl Schneider.

Das Schlusswort

Was können und wollen wir nun alle, die dieses schaudervolle Ereignisse gelesen oder sonst davon gehört, dar-aus lernen?

Lernen aus einer Mordgeschichte? Ja, wir alle, alle: wollen wir das lernen, dass nur durch eine gut geordnete, christliche und sittliche Erziehung und Beaufsichtigung unserer Kinder oder der uns anvertrauten Arbeiter und Dienstboten dem Laster der Genussucht, der Ausschweifung entgegen-gearbeitet werden kann.

Wenn man aber manchmal sieht, wir die Jugend teilweise ohne gehörige Aufsicht in den Tag hinein lebt, wie Schulknaben schon die Wirthshäuser besuchen, wie manche Mutter am Abend oder am Sonntag nicht weiss, ob ihre noch kaum dem Kindesalter entwachsene Tochter in guter oder schlimmer Gesellschaft ist; wenn sie, die Mutter, nicht daran denkt, dass leichtsinnige Gesellschaft und Umgang gute Sitten verderben.

Oh wenn man manchmal alles dieses ansehen muss, so kann einem wohl der Gedanke kommen, was es mit solchem Leichtsinn noch werden soll. Denn, wenn man in früher Jugend schon den Becher der Freude bis auf die Höhe leert, was kann später noch geboten werden? Da kann es eben Ausschreitungen zu Laster, ja zu Ver-brechen geben.

Ein guter Mensch bringt Gutes

Unsere Verurteilten geben uns das sprechendste Zeugnis davon. Denn: «Ein guter Mensch bring Gutes hervor aus dem guten Schatz seines Herzen; ein Böser aber nur Böses aus seinem bösen Schatz.»

Die Eltern können bei der Arbeit ihren Kindern gute Lehren geben, der Lehrer kann es bei uns neben der Lektion tun. Der Geistliche besonders soll der Jugend in den Religionsstun-den und Kinderlehren nebst den Reli-gionslehren auch die Bahn der Jugend und Sittlichkeit lehren.

Die Eltern hauptsächlich sollen ihrem höchsten Gut, ihren Kindern, als gutes Beispiel dienen. Nie sollen dieselben von ihren Eltern Streit und Zank oder sogar Fluche und Schwören vernehmen. Unsittliches Betragen oder Reden soll das Auge oder Ohr der für Böses und Gutes leicht empfängli-chen Kinder nie berühren.

Und so wollen wir denn alle helfen, das Unkraut, das im menschlichen Herzen so gerne wuchern möchte, mit der Wurzel herauszuziehen und das-selbe an der Sonne bloss zu legen, damit es verdorre.

Nur so können wir aus einer Ver-brechergeschichte Nutzen ziehen, nämlich den Nutzen, dass wir das Gute überall fördern, das Böse aber überall geisseln und ausrotten helfen.

Zu guter Letzt

«Des Lasters Bahn ist Anfangs zwar ein breiter Weg durch Auen.

Sein weit'rer Fortgang wird Gefahr, sein Ende Nacht und Grauen.»

- * Bereits erschienen: «Zuhälter erschlägt Sohn der Geliebten» (Volksstimme vom 26. Juli),
- «Die Leiche war in voller Verwesung» (Volksstimme vom 5. August),
- «Mörder und Anstifterin werden arretiert» (Volksstimme vom 12 August),
- «Sie schüttete den Fusel nicht in die Schube» (Volksstimme vom 19. August). Schluss.